

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES THE SMARTER E EUROPE AUSSTELLER-COCKPITS

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Bestellungen von registrierten Ausstellern, die Unternehmer sind (§ 14 BGB), im Aussteller-Cockpit der The smarter E Europe Webseite.

2. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Veranstalter der The smarter E Europe, die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG, Freiburg und die Solar Promotion GmbH, Pforzheim sowie der Aussteller.

3. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind Lieferungen und Leistungen, die von den Veranstaltern der The smarter E Europe im Aussteller-Cockpit für registrierte Aussteller angeboten werden.

4. Zustandekommen des Vertrages

Die Bestellung des Ausstellers stellt ein rechtsverbindliches Angebot dar, dessen Zugang von den Veranstaltern der The smarter E Europe unverzüglich auf elektronischem Wege bestätigt wird. Diese Bestellbestätigung ist keine Auftragsbestätigung und damit noch keine Annahme des Angebots durch die Veranstalter der The smarter E Europe. Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag durch Lieferung der Ware bzw. Erbringen der bestellten Leistungen zustande.

5. Stornieren der Bestellung

Der Aussteller ist berechtigt, seine Bestellung bis zu dem im Aussteller-Cockpit genannten Datum jederzeit zu stornieren.

6. Änderungsvorbehalt

Die Veranstalter der The smarter E Europe behalten sich das Recht zur Änderung der Leistung vor, sofern es sich ausschließlich um handelsübliche Mengen- oder Qualitätstoleranzen handelt und die Änderung dem Aussteller zumutbar ist.

7. Subunternehmer

Die Veranstalter behalten sich vor, bestellte Lieferungen und Leistungen selbst oder durch beauftragte Dritte zu erbringen.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Der Aussteller hat die Möglichkeit, aus dem im Aussteller-Cockpit beschriebenen verschiedenen Zahlungsarten zu wählen, soweit dort nicht eine besondere Zahlungsart vorgegeben ist.
- 8.1 Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Aussteller den Veranstaltern der The smarter E Europe die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.
- 8.2 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungszugang zur Zahlung fällig.
- 8.4 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Aussteller nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Aussteller steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.

9. Eigentumsvorbehalt

Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Veranstalter der The smarter E Europe.

10. Nichtverfügbarkeit der Ware

Sofern die Veranstalter der The smarter E Europe aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, den Liefergegenstand von ihrem Lieferanten nicht erhalten, ist der Aussteller berechtigt, sich von seinem Angebot zu lösen. In diesem Fall verpflichtet sich die Veranstalter der The smarter E Europe, den Ausstellern per E-Mail, Telefon oder Fax unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes zu informieren und ggf. bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers unverzüglich zu erstatten.

11. Gefahrübergang

Sofern zwischen den Veranstaltern der The smarter E Europe und dem Aussteller nichts anderes vereinbart wird, ist Lieferung „ab Werk“ vereinbart.

12. Rechte bei Mängeln

- 12.1 Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Mängelrechte des Ausstellers setzen voraus, dass er seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten (§ 377 HGB) ordnungsgemäß nachgekommen ist. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche gegen die Veranstalter der Intersolar Europe beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.
- 12.2 Soweit es sich bei dem Vertragsgegenstand um eine gebrauchte Sache handelt, ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit eine Beschaffenheitsgarantie vorliegt oder eine Haftung wegen Arglist eingreift.
- 12.3 Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Punkt 13.

13. Haftung

- 13.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haften die Veranstalter der The smarter E Europe für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- 13.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Veranstalter der The smarter E Europe im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn die Veranstalter der The smarter E Europe durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten sind, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn die Veranstalter der The smarter E Europe eine wesentliche Pflicht verletzt haben, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden, auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf.
- 13.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

14. Sonstige Bestimmungen

- 14.1 Der Aussteller kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Veranstalter der The smarter E Europe auf einen Dritten übertragen. § 354 a HGB bleibt unberührt.
- 14.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

15. Sonstige Bestimmungen

- 15.1 Für die vertraglichen Beziehungen zwischen den Veranstaltern der The smarter E Europe und dem Aussteller gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN- Kaufrechts.
- 15.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen Veranstaltern der The smarter E Europe und dem Aussteller ist der Sitz der FWTM (Freiburg i. Br.).

Stand: Januar 2017